

18. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Sebastian Czaja und Thomas Seerig (FDP)**

vom 17. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2021)

zum Thema:

**Beschwerden von Bürgern**

und **Antwort** vom 08. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jul. 2021)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Herr Sebastian Czaja (FDP) und  
Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27981  
vom 17. Juni 2021  
über Beschwerden von Bürgern

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf häufen sich die Klagen von Bürgern, dass in den Parks bzw. Wäldern und an den Gewässern bzw. Seen im Bezirk Menschenansammlungen größeren Ausmaßes zunehmen und „wilde Partys“ stattfinden, bei denen die Coronaregeln missachtet und der Natur- und Umweltschutz völlig ignoriert werden. Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat: Wie viele Beschwerden bzw. Anzeigen diesbezüglich sind von Bürgern bei der Polizei 2020 und 2021 eingegangen?

1. Wie viele Beschwerden bzw. Anzeigen diesbezüglich sind von Bürgern bei der Polizei 2020 und 2021 eingegangen?

Zu 1.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

2. Wie viele Polizeieinsätze diesbezüglich hat es 2020 und 2021 gegeben?

Zu 2.:

Eine Auflistung der Polizeieinsätze im Sinne der Fragestellung ist seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht möglich.

3. Gab es in Sachen Uhrzeit und Wochentag hierbei jeweils Schwerpunkte?

Zu 3.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt durch die Polizei Berlin nicht. Erfahrungsgemäß lag der Schwerpunkt der erforderlichen polizeilichen Einsätze und Maßnahmen in Grün-/Erholungsanlagen sowie an/auf Gewässern zur Überwachung/Durchsetzung der jeweils gültigen Fassung der SARS-CoV-2 Infektionsschutzmaßnahmenverordnung jedoch in den Abend- und Nachtstunden an Wochenenden.

4. Wie oft waren Lärmbeschwerden, Verstöße gegen Naturschutz- und Umweltgesetze, Eigentums- und Gewaltdelikte und Verstöße gegen das BTMG jeweils die Ursache?

Zu 4.:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

5. Wie viel Ermittlungsverfahren diesbezüglich sind 2020 und 2021 eingeleitet worden und wie viele Anklagen hat es gegeben?

Zu 5.:

Die nachfolgende Tabelle enthält eine nach Bezirken gegliederte Übersicht der vom 18. März 2020 bis zum 20. Juni 2021 in Berlin erfassten Straftaten im Polizeilichen Landssystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) mit dem Auswertungsmerkmal „Covid-19-Bezug“ und eingetragener Tatörtlichkeit „Park- oder Grünanlagen“, „Waldgebiete“ oder „Gewässer“ bzw. „See“, „Teich“ oder „Fluss“. Die Zahl der erfassten Straftaten entspricht der Anzahl der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Bezirk	insgesamt erfasste Straftaten (Verdachtsfälle)	darunter auch Umweldelikte	
		Straftaten gegen das IfSG*	sonstige Umweldelikte (ohne IfSG*)
Charlottenburg-Wilmersdorf	24	3	0
Friedrichshain-Kreuzberg	78	11	0
Lichtenberg	30	1	0
Marzahn-Hellersdorf	13	2	0
Mitte	310	34	0
Neukölln	25	6	0
Pankow	70	5	0
Reinickendorf	12	1	0
Spandau	30	5	0
Steglitz-Zehlendorf	17	6	0
Tempelhof-Schöneberg	37	7	1
Treptow-Köpenick	62	12	0
Bezirk unbekannt	5	0	2
Berlin gesamt	713	93	3

Quelle: Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI), Stand 22. Juni 2021

(\*) IfSG = Infektionsschutzgesetz

Die Anzahl der Anklagen kann folgender Tabelle entnommen werden.  
Anzahl der Ermittlungsverfahren mit bekannten Beschuldigten (Js-Verfahren):

Anzahl 2020	Anzahl 2021	Insgesamt
306	164	470

Anzahl der Ermittlungsverfahren mit unbekanntem Beschuldigten (UJs-Verfahren):

Anzahl 2020	Anzahl 2021	Insgesamt
27	35	62

Bisherige Abschlüsse in der Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation (MESTA):

Erledigungsart	Anzahl 2020	Anzahl 2021	Insgesamt
Anklage - Jugendkammer	1	0	1
Anklage - Jugendrichter	5	1	6
Anklage - Jugendschöffengericht	1	0	1
Anklage - Strafrichter	4	0	4
Antrag - vereinf. Jugendverf. (§ 76 JGG)	1	0	1
Strafbefehl ohne FS	25	10	35

Die nachfolgende Tabelle enthält eine nach Bezirken gegliederte Übersicht der vom 18. März 2020 bis zum 20. Juni 2021 erfassten Ordnungswidrigkeiten im POLIKS mit dem Auswertungsmerkmal „Covid-19-Bezug“ und eingetragener Tatörtlichkeit „Park- oder Grünanlagen“, „Waldgebiete“ oder „Gewässer“ bzw. „Teich“, „See“ oder „Fluss“. Die Zahl der erfassten Ordnungswidrigkeiten entspricht nicht der Anzahl der berlinweit eingeleiteten Ermittlungsverfahren, sondern nur der durch die Polizei Berlin erfassten Sachverhalte.

Bezirk	insgesamt erfasste Ordnungswidrigkeiten	darunter auch Umweltverstöße	
		Verstöße gegen IfSG*	sonstige Umweltverstöße (ohne IfSG*)
Charlottenburg-Wilmersdorf	136	75	3
Friedrichshain-Kreuzberg	197	140	5
Lichtenberg	56	45	2
Marzahn-Hellersdorf	18	12	0
Mitte	229	130	1
Neukölln	62	27	4

Pankow	102	86	0
Reinickendorf	23	11	0
Spandau	76	60	2
Steglitz-Zehlendorf	61	27	0
Tempelhof-Schöneberg	46	29	0
Treptow-Köpenick	98	75	4
Bezirk unbekannt	6	3	2
Berlin gesamt	1110	720	23

Quelle: (DWH-FI), Stand: 22. Juni 2021

(\*) IfSG = Infektionsschutzgesetz

Da Teile der Frage durch den Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantwortet werden können, wurden die Bezirke um Zuarbeit gebeten.

Die Antworten zu Frage 5 basieren auf den Zuarbeiten der bezirklichen Ordnungsämter aus 7 Bezirken. Die Bezirksämter Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg, Neukölln, Lichtenberg und Mitte haben entschieden, dass sie, bezogen auf die Fragestellung, keine Zuständigkeit der Bezirksverwaltungen, sondern ausschließlich der Polizei sehen.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass für die Bezirke keine rechtliche Verpflichtung besteht, statistische Erhebungen hinsichtlich der festgestellten und geahndeten Ordnungswidrigkeiten durchzuführen. Die Erfassung der Ordnungswidrigkeitenanzeigen nach den Regelungen des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin (LImSchG Bln), des Grünanlagengesetzes (GrünanlG) sowie Verstöße in Landschaftsschutzgebieten (LSG) oder auch nach den Tatbeständen der aktuell geltenden SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (und der jeweils zuvor geltenden Verordnungen zzgl. jeweiliger Änderungsverordnungen) erfolgt berlinweit über das von den Bezirken zur Unterstützung der Bußgeldsachbearbeitung genutzte computergestützte Fachprogramm „EUROWIG“. Der in dem Fachprogramm enthaltene Statistikgenerator lässt eine detaillierte Auswertung nach den jeweiligen Tatbeständen nicht zu. Die statistische Erhebung müsste daher jeweils händisch nach Durchsicht der Akten erfolgen, was aufgrund der pandemischen Lage und der damit verbundenen priorisierten Ahndung von festgestellten Verstößen gegen den Corona-Infektionsschutz mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Die Bezirke Marzahn-Hellersdorf und Pankow konnten innerhalb der gesetzten Frist eine allgemeine Übersicht im Zusammenhang mit den festgestellten Ordnungswidrigkeiten zur Verfügung stellen. Der Bezirk Marzahn-Hellersdorf weist jedoch darauf hin, dass ein nicht unerheblicher Teil der Anzeigen noch nicht im System erfasst wurde.

Im Bezirk Reinickendorf wurden im Kalenderjahr 2020 insgesamt 1242 Anzeigen aufgrund von Verstößen gegen das Naturschutzgesetz (NatSchG), das Grünanlagengesetz (GrünanlG) und die Landschaftsschutzgebietsverordnungen bearbeitet. Darin enthalten sind 774 Anzeigen zu Parkverstößen in Landschaftsschutzgebieten/Grünanlagen und 468 Anzeigen in Zusammenhang mit unzulässigem Feuer/Grillen, Befahren des Landschaftsschutzgebietes/Grünanlagen, wegen unberechtigten Zeltens und Anzeigen gegen Hundehalter. Im Kalenderjahr 2021 (Stand 22.06.2021) wurden bisher 489 Anzeigen

aufgrund von Verstößen gegen das Naturschutzgesetz (NatSchG), das Grünanlagengesetz (GrünanlG) und die Landschaftsschutzgebietsverordnungen bearbeitet. Darin enthalten sind 444 Anzeigen zu Parkverstößen in Landschaftsschutzgebieten/Grünanlagen und 45 Anzeigen in Zusammenhang mit unzulässigem Feuer/Grillen, Befahren des Landschaftsschutzgebietes/Grünanlagen, wegen unberechtigten Zeltens und Anzeigen gegen Hundehalter.

Die Auflistung des Bezirks Treptow-Köpenick enthält in der Aufstellung sämtliche Lärmschutzbeschwerden von Bürgern, die über das Anlagenmanagementsystem (AMS) „Ordnungsamt Online“ zum Thema „Nachbarschaftslärm Outdoor im Zusammenhang mit privaten Veranstaltungen“ systemseitig hinterlegt wurden. Der Bezirk konnte aus den vorbenannten Gründen keine Überprüfung vornehmen, ob bei den erfassten Ordnungswidrigkeitenverfahren ein Bezug zu der Fragestellung (Lärmschutzbeschwerden in Zusammenhang mit Menschenansammlungen größeren Ausmaßes und „wilden Partys“) vorliegt.

Soweit die Bezirke Zahlen aufliefern konnten, erfolgte eine tabellarische Erfassung der dort durchgeführten Verwarn- und Bußgeldverfahren zu den Tatbeständen Lärmschutzbeschwerden, Verstöße gegen Naturschutz- und Umweltgesetze in den Jahren 2020 und 2021:

Bezirke	Bußgeldsachbearbeitung von Ordnungswidrigkeitenanzeigen (Anzahl)					
	wegen					
	Lärmschutzbeschwerden		Verstößen gegen Naturschutzgesetze		Verstößen gegen Umweltschutzgesetze	
	2020	2021	2020	2021	2020	2021
<b>Charlottenburg-Wilmersdorf</b>	kA*	kA	kA	kA	kA	kA
<b>Friedrichshain-Kreuzberg</b>	kA	kA	kA	kA	kA	kA
<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	424	198	73	42	kA	kA
<b>Pankow</b>	399	99	62	27	77	47
<b>Spandau</b>	kA	kA	kA	kA	kA	kA
<b>Treptow-Köpenick</b>	46	25	0	2	0	0
<b>Summe</b>	869	322	135	71	77	47

\*kA=keine Angaben

6. Welche präventiven Maßnahmen sind vom Senat in dem beschriebenen Problembereich geplant?

Zu 6.:

In Berlin sind für die nach dem IfSG zugewiesenen Aufgaben die Gesundheitsämter der Berliner Bezirke zuständig. Die Überwachung der Grün- und Erholungsanlagen obliegt ebenfalls grundsätzlich den Bezirken. Die Polizei Berlin kann, soweit die Abwehr der Gefahr

durch die originär zuständige Ordnungsbehörde nicht oder nicht rechtzeitig gewährleistet werden kann, subsidiäre Maßnahmen treffen.

Die Polizei Berlin führt in diesem Zusammenhang gleichwohl anlassunabhängige Bestreifungen durch.

Im Zuge der Kriminalprävention führt die Polizei Berlin lageangepasst geeignete Maßnahmen durch. Hierfür sind grundsätzlich die örtlichen Dienststellen der Polizei Berlin zuständig, die in enger Kooperation mit anderen verantwortlichen Bereichen agieren.

7. Bitte beantworten die Fragen 1. bis 6. auch für die restlichen elf Bezirke.

Zu 7.:

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 6 wird verwiesen.

Berlin, den 08. Juli 2021

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport